

Schweizerisches Bundesblatt.

50. Jahrgang. III.

Nr. 24.

1. Juni 1898.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie, in Bern.*

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die
Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr
1899.

(Vom 24. Mai 1898.)

Tit.

Wir beehren uns hiermit, Ihnen das Materialbudget für das
Jahr 1899 zur Genehmigung vorzulegen.

Den Betrag desselben werden wir, wie üblich, seiner Zeit im
Gesamtbudget einschalten.

D. II. D. Bekleidung.

V. Gradabzeichen und Auszeichnungen:

a. Metallene und wollene Borden für Gradabzeichen der Unteroffiziere	Fr. 8940
b. Abzeichen für gute Schützen, Richt- kanoniere, Entfernungsschätzer, Meldereiter, Fahrpontoniere und Huf- schmiede erster Klasse	„ 2619
c. Entschädigungen an die Kantone für Ersatz und Austausch von Ein- teilungsabzeichen, Ändern von Ab- zeichen verschiedener Art	„ 3500
	Fr. 15,059
Übertrag	Fr. 15,059

Übertrag Fr. 15,059. —

VI. Exerzierkleider für Infanterie:

6000 Exerzierblusen à Fr. 17 . .	Fr. 102,000	
2000 Vorunterrichtsblusen à Fr. 12	„ 24,000	
		„ 126,000. —

*VII. Bekleidung für Specialwaffen:**a. Für Kavallerie:**1. Für das Remontendepot:*

Westen, Mützen, Reitstiefel, Stiefel, Hosen,
Trainhosen, Stallschürzen, Stallblusen und
Zwischblusen Fr. 11,660. —

2. Für Schulen und Kurse:

Stallblusen, Stallschürzen
und Handschuhe . . . „ 1,995. —

Fr. 13,655. —

*b. Für die Pferderegie-
anstalt:*

Westen, Mützen, Reitstiefel,
Stiefelhosen, Trainhosen, Stall-
schürzen und Stallblusen . „ 6,857. 50

c. Für Artillerie:

Arbeitskleider, Stallschürzen
und Handschuhe „ 3,310. —

d. Für Genie:

100 Arbeitskleider (Hose und
Weste) à Fr. 15 „ 1,500. —

e. Für Verwaltung:

320 Arbeitskleider (Hose und
Weste) für die neuen Ge-
rätschaftswagen à Fr. 15 . „ 4,800. —

f. Für Radfahrer:

Waffenröcke, Blusen, Bein-
kleider, Fahrhosen, Mäntel,
Feldmützen, Halsbinden,
Handschuhe und Lederstulpen „ 25,715. —

„ 55,837. 50

Übertrag Fr. 196,896. 50

Übertrag Fr. 196,896. 50

*VIII. Bekleidung für Festungstruppen:**a. St. Gotthard:*

Mantelkragen, Feldmützen, Arbeitskleider, Arbeitskleider
für Offiziere, Schneestrümpfe Fr. 37,695. —

b. St. Maurice:

Wie für die Gotthardtruppen „ 22,707. 50
„ 60,402. 50

IX. Militärbeschuhung:

600 Paar Reitstiefelschäfte für Kavallerie à
Fr. 18. 50 „ 11,100. —

XI. Unterhalt (Fettmittel):

70,000 Büchsen Schuhfett à 15 Cts. Fr. 10,500
50,000 Büchsen Riemenwichse à
15 Cts. „ 7,500
„ 18,000. —
Total Bekleidung Fr. 286,399. —

Ad Va und b. An Borden für Gradabzeichen der Unteroffiziere wird sich gegenüber dem Vorjahre, der Ordonnanzänderungen wegen, voraussichtlich ein kleiner Mehrbedarf einstellen, während bei den übrigen Abzeichen noch Vorrat vorhanden ist und in der Neubeschaffung eine entsprechende Reduktion eintreten kann.

Ad Vc. Gleich wie im Vorjahre.

Ad VI. Unter Hinweis auf unsere letztjährige Begründung ad 2, bezüglich Exerzierblusen, müssen wir die nämliche Zahl von 6000 Stück verlangen.

Die voriges Jahr beschafften Vorunterrichtsblusen haben bei weitem nicht hingereicht, den stets sich steigernden Bedarf zu decken, und wir sehen uns daher veranlaßt, die doppelte Zahl, nämlich 2000 Stück, zu verlangen, um den Begehren für Vorunterrichtsblusen entsprechen zu können.

Ad VII a, 1. Entsprechend dem Postulat über die Abgabe von Dienstkleidern an die Bediensteten des Bundes sollten dem Personal des Kavallerieremontendepots auf Kosten des Bundes neben Westen, Mützen, Stallschürzen, Stallblusen, Zwißblusen, noch folgende Bekleidungsgegenstände verabfolgt werden:

den Bereatern: jährlich je ein Paar Reitstiefel, eine Stiefelhose und nach Bedarf ein Mantel;

den Wärtern: eine Trainhose.

Neu anzuschaffen wären nur Reitstiefel und Stiefelhose; die Mäntel könnten dem zur Zeit noch vorhandenen kleinen Rest von Landsturmkapüten entnommen und entsprechend abgeändert werden; die Trainhosen wären den kantonalen Reserven zu entnehmen und den betreffenden kantonalen Verwaltungen angemessen zu vergüten. Die Mehrausgabe würde sich pro Jahr auf rund Fr. 6400 belaufen.

Ad VII a, 2. Zur Ergänzung der Abgänge in Schulen und Kursen bedürfen wir der verlangten Stückzahlen an Blusen, Schürzen und Handschuhen.

Ad VII b. Mit Recht wird von seiten der Pferderegieanstalt Gleichstellung von deren Personal (welchem bisher gar keine Bekleidung geliefert wurde) mit demjenigen des Kavallerieremontendepots verlangt. Eine erstmalige Beschaffung kostet cirka Fr. 7000.

Ad VII c und d. Die Ansätze für Arbeitskleider für Artillerie und Genie entsprechen den bisherigen Abgängen. In Zukunft sollen die Handschuhe für die Trainrekruten, ähnlich wie bei der Kavallerie, nicht mehr persönlich, sondern nur bei Bedarf ausgehändigt werden.

Entsprechend der Rekrutierung haben wir eine erstmalige Anschaffung von 1000 Paar vorgesehen, es fallen dafür im Tarif die Handschuhe für die Trainrekruten fort.

Ad VII e. 320 Arbeitskleider sind die zweite Hälfte der im Materialbudget pro 1898 im Prinzip bereits bewilligten Arbeitskleider für Verwaltungstruppen.

Ad VII f. Für die Radfahrerschule der in den Jahren 1895 bis 1898 ausgehobenen Radfahrerrekruten bedürfen wir pro 1899 des nötigen Kredites für Beschaffung einer vollständigen Bekleidung für 200 Mann.

Im fernern gedenken wir eine Reserve von 100 Fahrrosen anzulegen, indem die Fahrhose stark der Abnutzung unterworfen ist, was einen großen Ersatz nötig macht.

Mit dem neuen Bekleidungsreglement für die Radfahrer wird das Käppi abgeschafft und durch die Feldmütze ersetzt; dieser Austausch muß auch für die ältere Mannschaft der Radfahrerabteilungen erfolgen, und bedürfen wir hierfür 220, somit im ganzen 420 Feldmützen.

Ad VIII a und b. Durch das neue Bekleidungsreglement ist der Mantelkragen bei den Festungstruppen Ordonnanz geworden. Der Gesamtbedarf beträgt circa 10,000 Stück; wir schlagen vor, diese Anschaffung auf mehrere Jahre zu verteilen.

In erster Linie sind diejenigen Festungstruppen mit dem Mantelkragen zu versehen, welche sich häufig in der Gebirgsregion aufhalten, es sind dies Beobachter, Maschinengewehrscützen, Sappeure und Festungskanoniere; für dieselben ist ferner als Ersatz für das Käppi sofort ebenfalls die neue Feldmütze zu beschaffen; ersteres konnte auch bisher von allen Mannschaften, die das Käppi tragen sollen, nicht gebraucht werden. — Die Ansätze für Arbeitskleider und Schneestrümpfe entsprechen dem jährlichen Bedarf.

Durch Abgabe von Arbeitskleidern, welche auf Depot bleiben, fällt bei den Offizieren die Entschädigung für Mehrbenutzung der Kleider (Fortdienstkleider) dahin.

Ad IX. Wie im Vorjahre.

Ad XI. Fettmittel. Wie im Vorjahre.

D. II. E. Bewaffnung und Ausrüstung.

I. Handfeuerwaffen.

a. Neue Waffen.

1. 13,000 Gewehre, Modell 1889/96, für die Rekruten des Jahres 1899 à Fr. 88	Fr. 1,144,000
2. 2500 Handfeuerwaffen, gemäß Bundesbeschuß vom 22./24. März 1897, à Fr. 88	„ 220,000
3. 250 Karabiner, Modell 1893, à Fr. 88 . . .	„ 22,000
Übertrag	Fr. 1,386,000

Übertrag Fr. 1,386,000

4. 25,000 Soldatenmesser,		
a. 17,000 Stück für die Rekruten aller Waffen des Jahres 1899,		
b. 8,000 für die Mannschaftsdepotreserve für die drei jüngsten Jahrgänge des Land- sturms,		
25,000 (inklusive Kosten für Kontrolle, Ein- fetten, Frachten) à Fr. 2. 05 . . .	„	51,250
5. 33,000 Gewehrfettbüchsen mit Fett à 15 Cts. das Stück	„	4,950
6. Für Versuche mit Selbstladepistolen	„	5,000
b. Aufrüsten von gebrauchten Gewehren, Karabinern, Revolvern	„	10,000

II. Blanke Waffen.

750 Säbel für Kavallerie à Fr. 13	„	9,750
250 Feldweibelsäbel à Fr. 12. 50	„	3,125

Ad 1. Infolge besserer Betriebseinrichtungen kann pro 1899 der Erstellungspreis pro Gewehr um Fr. 3 reduziert werden.

Ad 2. Die Deckung für diese Ausgabe (zweite Quote der auf vier Jahre verteilten Anschaffung dieser Gewehrreserve von 10,000 Stück) erfolgt durch eine Einnahme in gleicher Höhe unter Entnahme aus den durch den Verkauf alter Waffen mit zudienender Munition gebildeten und vorhandenen Specialfonds.

Diesem Ausgabeposten gegenüber wird im Hauptbudget 1899 unter „Einnahmen D. Militärdepartement“, perAusgleichung, der entsprechende Einnahmeposten von Fr. 220,000 seiner Zeit eingestellt.

Ad 3. Der Erstellungspreis pro Karabiner kann gegenüber dem Vorjahre aus oben angeführten Gründen ebenfalls um Fr. 2 reduziert werden.

Übertrag Fr. 1,470,075

Übertrag Fr. 1,470,075

Ad 4. 17,000 Stück Soldatenmesser sind erforderlich für die Gratisabgabe an die Rekruten aller Waffen des Jahres 1899.

Im Jahre 1893 wurden für die Mannschaftsdepots der drei jüngsten Jahrgänge des Landsturms 25,000 Gewehre, Modell 1889, beschafft, für welche keine Soldatenmesser vorhanden sind als Zubehör des Gewehres.

Seit vorigem Jahre haben wir begonnen, die zu obiger Zahl Gewehre notwendigen persönlichen Ausrüstungen, und zwar 4000 pro Jahr zu beschaffen.

Wir schlagen vor, analog dieser Ausrüstungen, ebenfalls 25,000 Soldatenmesser anzuschaffen, d. h. auf mehrere Jahre diese Beschaffung zu verteilen.

Wir stellen daher erstmals pro 1899 den Kredit für 8000 Soldatenmesser für die Mannschaftsdepots ein.

Ad 5. Wie im vorigen Jahre.

Ad 6. Die Entwicklung der Selbstladepistolen geht so rasch vor sich, daß die in den Jahren 1896/97 beschafften Versuchspistolen (siehe Budgetbotschaft pro 1896) bereits durch leistungsfähigere überholt sind; es sind daher weitere Versuchspistolen mit Munition zu Versuchen heranzuziehen.

Ad b. Aufrüsten. Den im Materialbudget bisher vorgesehenen Kreditposten für das Aufrüsten von gebrauchten Gewehren, Karabinern und Revolvern reduzieren wir pro 1899 auf Fr. 10,000.

Dagegen wird im Hauptbudget der Betrag für Unterhalt der Waffen entsprechend erhöht werden müssen.

Ad II. Blanke Waffen. Bezüglich der Kavalleriesäbel gleiche Begründung wie im letzten Jahre.

Gestützt auf das neue Bekleidungsreglement, wonach in Zukunft auch die unberittenen Adjutant-Unteroffiziere und Fouriere mit dem Feldweibel-

 Übertrag Fr. 1,470,075

Übertrag Fr. 1,470,075

säbel ausgerüstet werden, verlangen wir einen Kredit von Fr. 3125 für Beschaffung von 250 Stück.

III. Ausrüstungsgegenstände.

a. Persönliche Ausrüstung.

- | | |
|--|-----------|
| 1. Für Gewehrriemen, Leibgurte, Bayonett-scheidtaschen, Patronentaschen für Infanterie (je 2 pro Mann), Patronenschlaufen (je 2 pro Mann), Ge-wehrputzzeugtäschchen, Karabinerriemen, Pa-tronenbandoulières, Schlagbänder für Säbel für unberittene höhere Unteroffiziere, Taschen für berittene Fouriere, Musiktaschen, Tragriemen für Trompeten, Signalpfeifen, diverse Ausrüstung für Spielleute, Musikinstrumente; alle diese Aus-rüstungsgegenstände inklusive Kosten der von der Kriegsmaterialverwaltung jeweiligen gratis an die Lieferanten abgegebenen Garnituren etc. . | " 228,000 |
| 2. Je 4000 Gewehrriemen, Leibgurte, Bayonett-scheidtaschen, Gewehrputzzeugtäschchen, sowie 8000 Patronentaschen (4000 Paar), 8000 Patronen-schlaufen (4000 Paar) für die drei jüngsten Jahrgänge des Landsturms, inklusive Garni-turen etc. | " 50,000 |

b. Pferdeausrüstung.

- | | |
|---|-----------|
| 1. 700 komplette Kavalleriereitzeuge, inklusive Decke, Zäume, Putzzeug, Kopfsack, Futtersack, Stallgurt, Stallhalter, Fouragierstrick, Karabiner-holfter, Kochgeschirrfutteral, Kavalleriesäbel-riemchen etc., inklusive Kosten der von der Kriegsmaterialverwaltung jeweiligen gratis an die Lieferanten abgegebenen Garnituren, Kontroll-spesen, Frachten und Kosten im Ausrüstungs-magazin à Fr. 240 | " 168,000 |
|---|-----------|

- | | |
|--|----------|
| c. Aufrüsten von blanken Waffen, Musik-instrumenten und andern Ausrüstungsgegen-ständen etc. | " 20,000 |
|--|----------|

Total Bewaffnung und Ausrüstung	Fr. 1,936,075
---------------------------------	---------------

Ad III a, 1. Die Stückzahlen für diese Ausrüstungsgegenstände basieren, wie im vorigen Jahre, auf dem Bedarf für das Rekrutenkontingent pro 1899.

Diverse Gegenstände von schwarzem Leder werden aus vorhandenen Beständen abgegeben und brauchen nicht neu beschafft zu werden. Die Stückzahlen für Karabinerriemen und Patronenbandoulières sind höher als voriges Jahr, entsprechend dem nötigen Bedarf.

Infolge neuer Instrumentierung muß eine größere Zahl von Musikinstrumenten sowohl des neuen wie des früheren Modells beschafft werden, es bedingt dies hauptsächlich die Erhöhung des Ausgabepostens Ausrüstungsgegenstände der persönlichen Ausrüstung gegenüber dem Vorjahre.

Ad a, 2. Gleiche Begründung wie voriges Jahr.

Es ist dies die zweite Quote des im Materialbudget pro 1898 im Prinzip bereits bewilligten Kredites für 4000 Sortimente Ausrüstungen für die Mannschaftsdepots der drei jüngsten Jahrgänge des Landsturms.

Ad b, 1. Gleicher Ansatz wie voriges Jahr.

Auf Ende des Jahres 1899 würden wir annähernd im Besitze einer Reserve von so viel Reitzeugen sein, als Pferde in den Remontendepots stehen.

Ad c. Wie im Vorjahre.

D. II. F. Offiziersausrüstung.

I. Vergütungen für Bekleidung.

A. Erste Entschädigung.

344 unberittene Offiziere à Fr. 200	Fr. 68,800
135 berittene Offiziere à Fr. 275	„ 37,125
131 Supplementarentschädigungen für Berittenmachung von Offizieren à Fr. 75	„ 9,825
18 Entschädigungen für Offiziere, welche schon als Adjutant - Unteroffiziere, Stabssekretäre oder Postsekretäre eine Entschädigung erhalten haben, à Fr. 60	„ 1,080
Übertrag	Fr. 116,830

	Übertrag	Fr. 116,830
33	Entschädigungen für Offiziere, welche nach Art. 3 der Verordnung vom 11. Januar 1898 versetzt werden, à Fr. 100	" 3,300
34	Feldprediger à Fr. 140	" 4,760
2	Stabssekretäre mit Adjutant-Unteroffiziersgrad à Fr. 140	" 280
		Fr. 125,170

B. Zweite Entschädigung (Erneuerungsbeiträge).

300	Erneuerungsbeiträge an unberittene Offiziere à Fr. 150	Fr. 45,000
202	Erneuerungsbeiträge an berittene Offiziere à Fr. 187. 50	" 37,875
10	Erneuerungsbeiträge an Stabssekretäre mit Adjutant-Unteroffiziersgrad à Fr. 75	" 750
		" 83,625
	Total	Fr. 208,795

II. In Natura zu verabfolgende Ausrüstungsgegenstände.

1.	Für Säbelkuppel, Schlagbänder, Tornister, Feldflaschen, Revolverfutterale, Schriftentaschen und Signalpfeifen	Fr. 25,100
2.	Für Säbel, Revolver und Feldstecher	" 43,500
3.	Für Reitzeuge mit Satteltokfern, Koffern für Offiziere und Garniturenbestand für einen Jahresbedarf für obige Gegenstände, inklusive Kontrollkosten, Frachten etc.	" 103,000
	Total	Fr. 171,600

III. Beiträge an Offiziere und Unteroffiziere.

a.	Für Revolveranschaffungen:	
200	Revolver à Fr. 18	Fr. 3,600
b.	Für Feldstecheranschaffungen:	
100	Feldstecher, kleines Modell à Fr. 10	" 1,000
100	Feldstecher, großes Modell à Fr. 13	" 1,300
100	Feldstecher, Modell Zeiß, à Fr. 50	" 5,000
		Fr. 10,900

Zusammenzug.

I. Vergütungen für Bekleidung	Fr. 208,795
II. In Natura zu verabfolgende Ausrüstungsgegenstände	„ 171,600
III. Beiträge an Offiziere und Unteroffiziere	„ 10,900
	Fr. 391,295

Die neue Gruppierung obiger Kreditposten ist veranlaßt durch die neue Verordnung vom 11. Januar 1898 über die an Offiziere, Stabssekretäre und Ärzte ohne Grad für Bekleidung und Ausrüstung zu leistenden Vergütungen und in Natura zu verabfolgenden Gegenstände; sie tritt an Stelle der in den frühern Budgets unter dem Titel „Equipements-Entschädigungen“ gruppierten Posten.

Ad I. Die Vergütungen für Bekleidung (sub I) entsprechen der mutmaßlichen Zahl der im Jahre 1899 neu zu brevetierenden Offiziere und Stabssekretäre mit Adjutantunteroffiziersrang, bezw. der zum Bezug der Erneuerungsbeiträge berechtigten Offiziere.

Ad II. Der Aufstellung sub II liegen ebenfalls obige Zahlen zu Grunde. Baldigst wird, ähnlich wie für die Mannschaftsausrüstung, ein zweiter Jahresbedarf beschafft werden müssen. Wir beschränken uns für das Budgetjahr darauf, die Anschaffung des dazu notwendigen Garniturenbestandes zu empfehlen.

Ad III. Die Beiträge an Revolveranschaffungen und Feldstecher können reduziert werden, da den neu brevetierten Offizieren diese Gegenstände in Natura geliefert werden. Dagegen ist die Nachfrage nach Zeiß-Feldstechern so groß, daß für nächstes Jahr wenigstens 100 Beiträge an Offiziere zu berechnen sind. Dieselben werden nicht nur an die Offiziere der Artillerie, sondern auch an die Offiziere des Generalstabes und an die Stabs-offiziere der combattanten Truppengattungen zum reduzierten Preis verabfolgt.

D. II. J. Kriegsmaterial.

2. Neuanschaffungen.

A. Stäbe.

1. Anschaffung von Fernröhren	Fr.	400
2. Neuanschaffungen für das photographische Laboratorium	"	200
3. Anschaffung von Schriftensortimenten für die Felddruckerpresse und 4 Transportkisten für Mimeographen	"	400
4. Anschaffung von Fahrrädern als Schulmaterial für die Radfahrerкурse	"	2,500
5. Anschaffung von 10 Stabsfourgons mit je ein Paar Brustblattgeschirren à Fr. 2150 . . .	"	21,500
6. Anschaffung von 15 Offizierskochgeräten für Stäbe, à Fr. 200	"	3,000
Total Stäbe		<u>Fr. 28,000</u>

Ad 1 und 2. Wie im Vorjahre.

Ad 3. Die Felddruckerpresse wird schon jetzt für zahlreiche Druckarbeiten für das Generalstabsbureau benutzt; eine fernere Ergänzung und Ersatz der Schriftensortimente und Requisiten verlangt einen Kredit von Fr. 200.

Zur Komplettierung der Transportkisten für die früher beschafften Mimeographen müssen wir Fr. 200 verlangen.

Ad 4. Die Anlage einer Reserve von 7 Schulfahrrädern ist nötig, um Radfahrer, deren Maschinen in Reparatur sind, nicht vom Ausrücken dispensieren zu müssen. Wir erhalten zudem durch Bewilligung eines bezüglichen Kredites von Fr. 2500 die Möglichkeit, Versuche mit den in den Nachbararmeen speciell für Militärzwecke konstruierten Fahrrädern vornehmen zu können, wozu uns bisher kein Kredit zur Verfügung gestanden ist.

Ad 5 und 6. In Ausführung der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. März 1897 ist für jeden Corpspark ein Stabsfourgon zu beschaffen. Ferner müssen für die neuformierten Brigade- und Regimentsstäbe der Landwehrinfanterie des I. Aufgebots je ein Stabsfourgon und je ein Offizierskochgerät beschafft werden.

Wir haben somit neu zu beschaffen:

4	Stabsfourgons für die Corpsparkes,	
15	„ für Landwehrbrigaden und Regimentsstäbe des I. Aufgebots,	

Total 19 Stabsfourgons nebst 19 Paar Brustblattgeschirren à Fr. 2150 = Fr. 40,850. Wir schlagen vor, diese Beschaffung auf zwei Jahre zu verteilen, und ersuchen, als erste Rate, um Bewilligung eines Kredites von Fr. 21,500 für 10 Stabsfourgons und Beschirung.

Ferner sind zu beschaffen:

15 Offiziers-Feldküchen, welche des Preises wegen zusammen angeschafft werden sollten.

B. Infanterie.

1.	Ergänzung der Corpsausrüstung der Landwehrbataillone des I. Aufgebots, erste Rate . .	Fr. 120,000
2.	Umänderung, sowie Komplettierung der Bestandteile bei 104 Büchsenmacherkisten mit Taschen, des Auszugs à Fr. 80	„ 8,320
3.	Kochgeschirrgestelle für die Infanterie des Auszugs und der Landwehr des I. Aufgebots, erste Rate	„ 12,700
Total Infanterie		Fr. 141,020

Ad 1. Entsprechend den im Bundesgesetze vom 12. Juni 1897 enthaltenen Grundsätzen wird die Landwehr-Infanterie des I. Aufgebots, analog dem Auszuge, dem Armee-corps zugeteilt und gleich wie letzterer verwendet. Infolgedessen ist es notwendig, die Corpsausrüstung der Bataillone des I. Aufgebots, welchen vorläufig nur das Material der aufgelösten Landwehrbataillone alter Organisation zugewiesen werden konnte, auf den Sollbestand der Auszügerbataillone zu ergänzen.

Zu diesem Zwecke müssen für 37 Bataillone angeschafft werden:

185	Fourgons, Modell 1889, à Fr. 1580	Fr. 292,300
74	Infanterie-Caissons, Modell 1894, à Fr. 1350	„ 99,900
170	Paar Brustblattgeschirre à Fr. 250	„ 42,500
Übertrag		Fr. 434,700

		Übertrag	Fr. 434,700
37	Sortimente tragbares Schanzwerkzeug, nämlich je		
160	Spaten mit Futteral	} das Sortiment, inkl. Kontroll- spesen, Frachten etc. à Fr. 1250	} " 46,250
80	Bickel mit Futteral		
32	Handbeile mit Futteral		
16	Gliedersägen		
2	Sägefeilen		
50	Vorratsnieten		

Total Kosten dieser Beschaffung Fr. 480,950

welche wir vorschlagen, auf 4 Jahre zu verteilen.

Aus der oben eingestellten ersten Rate von Fr. 120,000 ersuchen wir, in erster Linie die dringendste Beschaffung machen zu können, nämlich die sämtlichen 74 Infanterie-Caissons und die Hälfte der tragbaren Schanzwerkzeuge.

Für die Landwehr-Infanterie-Bataillone des II. Aufgebots nehmen wir vorläufig von Materialanschaffungen Umgang; für diese Einheiten genügt das vorhandene Material alter Ordonnanz und können Lücken in der Pferdeausrüstung auf dem Wege der Requisition ergänzt werden.

Ad 2. Die Einführung des Gewehrmodells 1889/96 bedingt den Ersatz einzelner Bestandteile und Werkzeuge der Büchsenmacherkisten und -taschen, welche ausschließlich für das Gewehr Modell 1889 ausgerüstet sind, durch solche für Modell 1889/96. Die Kosten werden sich pro Bataillon auf Fr. 80 belaufen; wir nehmen für einmal diese Umänderung der Büchsenmacherkisten und -taschen bei den Auszügerbataillonen in Aussicht, was einen Kredit von Fr. 8320 erfordert.

Ad 3. Durch die Ergänzung des Kochgeschirrmaterials der Bataillone durch zusammenlegbare eiserne Kochgeschirrgestelle wird ein bedeutender Zeitgewinn zu gunsten einer rechtzeitigen Verpflegung erzielt und das zeitraubende, oft zu Übergriffen an Privateigentum führende Zusammensuchen von Stangen und Pfählen vermieden.

Nachdem sich ein seit Jahren erprobtes Modell vermöge seiner Einfachheit, bequemen Handhabung und Transportfähigkeit als praktisch erwiesen hat, beabsichtigen wir, jedem Bataillon neun solcher Gestelle zuzuteilen.

Für Auszug und Landwehr I. Aufgebots stellt sich der Bedarf auf $141 \times 9 = 1269$ Stück, was zum Preise von Fr. 20 einen Betrag von Fr. 25,400 ausmacht. Auf zwei Jahre verteilt, ergibt sich pro 1899, als erste Rate, ein Kreditbegehren von Fr. 12,700.

C. Kavallerie.

1. Anschaffung von Kampiermaterial für die Guidencompagnien	Fr. 2100
2. Anschaffung von 36 Ries Hufbränden à Fr. 20	„ 720
Total Kavallerie	Fr. 2820

Ad 1. Für die Guidencompagnien ist kein Kampiermaterial vorhanden; für Compagnien Nr. 1—9 gebraucht es:

270 Kampierpfähle à Fr. 7	Fr. 1890
18 Schlägel à Fr. 10	„ 180

Zusammen Fr. 2070

wofür wir den nötigen Kredit verlangen mit rund Fr. 2100.

Ad 2. Die Anschaffung von 26 Ries Hufbränden erweist sich als notwendig, weil die Einheiten der Kavallerie vielfach an Orten besammelt werden, wo keine Hufbrände deponiert sind und die Trainpferde sodann mehrere Tage ungebrannt bleiben, was zu großen Unannehmlichkeiten führen kann.

D. Artillerie.

1. Beschaffung von 200 neuen Deichseln für die Artilleriefuhrwerke à Fr. 40	Fr. 8,000
2. Beschirung samt Zubehör	„ 80,000
3. Vorratsbestandteile für die Artillerie	„ 10,000
4. 6 Fahrschulfuhrwerke (Inf.-Caissons) für den Armeetrain à Fr. 1350	„ 8,100
5. 40 Bureauisten für die Batteriechefs und Trainoffiziere à Fr. 150	„ 6,000
6. 4 7,5 cm. Schul-Gebirgs-Geschütze à Fr. 5000	„ 20,000
Total Artillerie	Fr. 132,100

Ad 1. Behufs Erzielung eines raschen Ersatzes der alten Deichseln (43er Ordonnanz) von zweifelhafter Haltbarkeit sollten in den nächsten 4 Jahren per Jahr je 200 neue Deichseln beschafft werden.

Ad 2 und 3. Wie in frühern Jahren.

Ad 4. Wir bedürfen weiterer 6 Infanterie-Caissons als Fahrschulfuhrwerke.

Ad 5. Einem längst gefühlten Bedürfnisse und dem schon zu wiederholten Malen von Seiten der Einheitskommandanten gestellten Ansuchen entsprechend, sollte mit der Beschaffung von Bureaukisten für die Batteriechefs und Chiefs der Trainabteilungen begonnen werden.

Die Notwendigkeit dieser Beschaffung geht schon aus dem Umstande hervor, daß die Batteriechefs nur das Recht auf 25 kg. Gepäck haben, daher die Unterbringung der für die Einheit bestimmten Rapport-Formularen neben den persönlichen Effekten im Offizierskoffer nicht möglich ist.

Die zu beschaffenden Bureaukisten sollten ihrem Umfange und Inhalte nach ungefähr den Quartiermeisterkisten entsprechen und kommen pro Stück auf circa Fr. 150 zu stehen. Wir stellen pro 1899 vorerst den nötigen Betrag für die Beschaffung von 40 Stück in das Budget ein.

Ad 6. Die Schulgeschütze der Gebirgsbatterien wurden zur Bewaffnung der neu organisierten Batterien verwendet und müssen daher 4 Schulgeschütze beschafft werden, die mit den 2 Reservegeschützen als Schulmaterial für 1 Batterie genügen werden.

E. Genie.

1. Anschaffung von Holzvorräten	Fr.	3,000
2. Bearbeitung vorhandener Holzvorräte	„	3,000
3. Vervollständigung des Geniematerials	„	10,000
4. Ergänzung der Schanzzeugvorräte	„	5,000
5. Ankauf und Umarbeiten von Schießbaumwolle	„	10,000
6. Anschaffung des Parks für die Balloncompagnie nebst Beschrirung für diese Ballonparkfuhrwerke	„	121,200
7. 2 Sappeur-Werkzeugwagen, als Schulmaterial à Fr. 2200	„	4,400

Total Genie Fr. 156,600

Ad 1—5. Wie im Vorjahre.

Ad 6. In Ausführung des Gesetzes vom 14. Dezember 1897 bedürfen wir des nachstehenden Materials für die erste Ausbildung der Truppe und zur Marschfähigkeit des Parks für die Balloncompagnie:

- 1 Ballonwagen mit Ballon,
- 1 Kabelwagen,
- 1 Wasserstoffgenerator,

1 Gasometerballon,		
1 Dampfkessel mit Kompressionspumpe,		
1 Garnitur Gascylinder,		
mit 1 Transportwagen und den für den Transport der Ma-		
terialien nötigen Fuhrwerken, zusammen .	Fr. 110,000	
19 Paar Kummteschirre à Fr. 500 . . .	„ 9,500	
2 „ Brustblattgeschirre à Fr. 250 . . .	„ 500	
5 „ Unteroffiziers-Reitzeuge à Fr. 240 . . .	„ 1,200	
Total	Fr. 121,200	

Wir gedenken den Ballonpark im folgenden Jahre durch Ankauf von zwei weitem Garnituren Cylinder samt Transportwagen zu ergänzen, wie es das Gesetz vorsieht.

Ad 7. Diese zwei Sappeur-Werkzeugwagen sind als Schulmaterial bestimmt.

F. Sanität.

a. Medizinalabteilung.

1. Versuche zur Vervollständigung des Materials		
der Ambulanzen	Fr. 2,000	
2. Ergänzung des Corpssanitätsmaterials . . .	„ 5,000	
3. 9 Regimentssanitätswagen mit je 1 Paar Brust-		
blattgeschirren à Fr. 2350	„ 21,150	
4. Ergänzung des Spitalmaterials	„ 2,000	
Total Sanität	Fr. 30,150	

Ad 1. Gleiche Begründung wie voriges Jahr.

Ad 2. Wir bedürfen dieses Kredites für Beschaffung von verschiedenem Corpssmaterial, wie Sanitätstornister, Arzttaschen, Wasserflaschen etc., bei welchem Material sich in letzter Zeit ein stärkerer Abgang geltend macht.

Ad 3. Für die zur Feldarmee gehörenden Infanterieregimenter der Landwehr des I. Aufgebots ist die Zuteilung von Regimentssanitätswagen mit je 1 Paar Brustblattgeschirren ebenso notwendig, wie für die Regimenter des Auszugs.

Erforderlich ist indessen nur die Beschaffung der fehlenden Regimentssanitätswagen für die Regimenter Nr. 33—41, da für Gotthard und St. Maurice auf diese Wagen verzichtet werden kann.

Von einer analogen Ausrüstung der Infanterieregimenter der Landwehr des II. Aufgebots mit Regimentssanitätswagen kann abgesehen werden.

Ad 4. Gleicher Ansatz und gleiche Begründung wie im letzten Jahre.

b. Veterinärabteilung.

Kein Kredit verlangt.

G. Verwaltung:

1. 5 Ofengarnituren à Fr. 2500	Fr. 12,500
2. 10 Gerätschaftswagen à Fr. 3800	" 38,000
3. 15 Blachen zur Bedachung der Öfen à Fr. 70	" 1,050
4. 5600 Brotsäcke à 80 Ct.	" 4,480
5. 4 Wellslampen à Fr. 450	" 1,800
6. Ergänzung von Vorratsbestandteilen für die Verwaltungstruppen	" 3,000
7. 1 Knetmaschine	" 8,000
Total Verwaltung	<u>Fr. 68,830</u>

Ad 1. 5 Ofengarnituren werden beschafft als zweite Hälfte des im Materialbudget des vorigen Jahres im Prinzip bereits bewilligten Kredites. Wir verweisen auf die vorjährige Begründung.

Ad 2. 10 Gerätschaftswagen sind in Aussicht genommen als zweite Hälfte des im Materialbudget pro 1898 bereits im Prinzip bewilligten Kredites. Wir verweisen auf die vorjährige Begründung.

Gegenüber dem Vorjahre müssen wir den Preis für die Gerätschaftswagen auf Fr. 3800 pro Stück erhöhen.

Ad 3. 15 Blachen werden wie letztes Jahr beschafft und sind bereits im Prinzip bewilligt.

Gestützt auf letztjährige Beschaffung können wir den Preis pro Blache auf Fr. 70 reduzieren.

Ad 4 und 5. Ebenfalls zweite Hälfte des für diese Anschaffungen prinzipiell im vorigen Jahr bereits bewilligten Kredites.

Der Preis der Brotsäcke kann gestützt auf den letztjährigen Beschaffungspreis auf 80 Ct. pro Brotsack reduziert werden.

Ad 6. Fortsetzung der Beschaffung von Vorratsbestandteilen für die beim Corpsmaterial der Corpsverpflegungsanstalten jeweiligen verloren gehenden Gegenstände und Ersatz des durch den Gebrauch abgehenden Materials.

Ad 7. Die Erfahrungen der letzten Truppenzusammenzüge haben gezeigt, daß zur Sicherstellung der Verpflegung nicht allein eine Vermehrung der Bäckermannschaften der Verwaltungscapagnien genügt, sondern daß auch das Material der Verpflegungsanstalten zeitgemäß vermehrt und verbessert werden muß. Diesem Bedürfnis ist zum Teil durch eine reichere Dotierung der Corpsverpflegungsanstalten mit Feldbacköfen entsprochen worden.

Die Verpflegungsinstitutionen der Armee müssen jedoch gegenüber den vielen unvorhergesehenen und plötzlich sich steigernden Anforderungen des Felddienstes so leistungsfähig als möglich gemacht werden.

Ferner besteht die Verpflichtung, den Truppen durch Ermöglichung einer äußerst reinlichen Herstellungsweise des Brotes ein in hygienischer Beziehung tadelloses Nahrungsmittel zu verabreichen. Sodann ist die Tendenz durch wasserarme und gleichmäßige Teige die Haltbarkeit des Brotes bis zur Grenze des Erreichbaren zu steigern, voll und ganz gerechtfertigt.

Das Bestreben, diesen Aufgaben zu genügen, erheischt gebieterisch die Einführung der Maschinenarbeit. Wir folgen damit einfach dem Beispiel des Großgewerbes, sowie demjenigen der ausländischen Heeresverpflegung, deren Erfahrungen in dieser Hinsicht durchaus günstige sind.

Zur Anschaffung einer Probemaschine, sowie zur Vornahme der einschlägigen Versuche, haben wir deshalb die aufgeführte Summe von Fr. 8000 ins Budget aufgenommen.

H. Allgemeines Corpsmaterial.

1. Verbesserung an bestehendem Material . . .	Fr. 40,000
2. 1 Stallzelt	10,000
3. Depotparkkisten, zweite Hälfte 1600 à Fr. 3. 25	„ 5,200
4. 23 Cylinderessen für Wageneinsatzungs- kommissionen à Fr. 95, rund	„ 2,200
5. Mobilmachung:	
a. für Zubehörde zu Requisitions- fuhrwerken	Fr. 27,000
b. Ausrüstung für die Pferdedepots	„ 20,000
c. Ausrüstung für Pferdekur- anstalten	„ 10,000
	„ 57,000
Total Allgemeines Corpsmaterial	Fr. 114,400

Ad 1. Wie im Vorjahre.

Ad 2. Die vorhandenen Stallzelte haben schon oft sehr gute Dienste geleistet und aus der Verlegenheit geholfen; es sind damit auch schon wesentliche Ersparnisse erzielt worden. Die Beschaffung eines weitem Zelttes ist daher angezeigt.

Wir verweisen auf die Begründung im Materialbudget pro 1896.

Ad 3. Zweite Hälfte der 3200 Depotparkkisten, im Prinzip voriges Jahr bereits bewilligt.

Ad 4. Die verlangte Anzahl von 23 Cylinderessen entspricht den Aufgebotstabellen und der Vorschrift vom 8. März 1898 für Wageneinschätzungskommissionen.

Ad 5 a. Entsprechend der Vorschrift vom 8. März 1898 über Requisition und Miete von Fuhrwerken, § 11, sind die Fuhrwerkszubehörden für die 1549 etatgemäßen Requisitionsfuhrwerke durch den Bund zu stellen.

Für 470 dieser Fuhrwerke sind überdies noch keine Blachen vorhanden, welche ebenfalls successive zu beschaffen sind.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 108,000.

Wir beabsichtigen, die Beschaffung dieses Materials auf vier Jahre zu verteilen und nehmen daher pro 1899 Fr. 27,000 als erste Rate in das Budget auf.

Ad 5 b. Für die Komplettierung der Ausrüstung der Pferde-depots (Beschlüge und Stallutensilien), die auf einen Gesamtbestand von 4500 Pferden berechnet sind, sind noch Fr. 70,000 erforderlich; wir nehmen erstmals einen Kredit von Fr. 20,000 pro 1899 auf.

Ad 5 c. Für die Komplettierung der Ausrüstung der Pferdekuranstalten (Stallutensilien), die auf einen Gesamtbestand von 3000 Pferden berechnet sind, werden Fr. 35,000 erforderlich sein; wir nehmen pro 1899 erstmals Fr. 10,000 im Budget auf.

J. 4. Festungsmaterial.

a. St. Gotthard.

1. Armierung der Forts (Ergänzung und Ersatz).

Zwei Stück 12 cm. Kanonenrohre aus Nickelstahl, zwei Stück 5,3 cm. Rohre für Schnellfeuergeschütze, eine Reserveoberlafette für 12 cm. Kasemattkanonen, eine Reservelafette für 8,4 cm.

Kasemattgeschütze, zwei Reserverohre für 12 cm. Haubitzen und Reserveteile für Geschütze etc. Fr. 63,500

2. Allgemeine Inventaranschaffungen.

Komplettilerung der Werkzeuge und des Telephonmaterials „ 1,000

3. Corpsmaterial.

Vervollständigung der Ausrüstung der Maschinengewehrschützen und Beobachter „ 4,000

Ersatz des Ordonnanzwerkzeuges der Genierüstwagen am Gotthard durch schwerere Werkzeuge „ 3,600

Bureaukasten für die Abteilungs- und Abschnittskommandanten „ 1,250

Schuster- und Schneiderkisten für Airole und Andermatt „ 400

4. Verbesserung an bestehendem Material.

Positionsrücklaufbremsen für 12 cm. Kanonen, Bettungseinlagen samt Pivots, Holzklotzsortimenten und Richtskala, zusammen Fr. 32,000.

Wir beantragen, die Beschaffung auf zwei Jahre zu verteilen, somit pro 1899 die erste Hälfte mit Fr. 16,000

Ersatz der Kernröhren bei 5,3 cm. Schnellfeuergeschützen und kleinere Konstruktionsänderungen „ 5,000

„ 21,000

5. Sanitätsmaterial.

Anschaffung von Verband- und Transportmaterial „ 2,500

6. Munition.

Munition für Caponnière der Kehlkasernen in Bühl.

Beschaffung von Munitionskisten für die in den Werken magazinierte Infanteriemunition. Umändern und Verkappen der 8,4 cm. und 12 cm. Shrapnels „ 15,000

Total a. St. Gotthard Fr. 112,250

Ad 1. Gleiche Begründung wie im Materialbudget pro 1896 bezüglich Reserverohre.

Ebenso dringend ist die Beschaffung von Reservelafetten.

Ad 3. Für Vervollständigung der Ausrüstung für Maschinengewehrschützen und Beobachter, welche durch Annahme eines definitiven, gegenüber früher etwas umfangreicheren Bestandes notwendig geworden ist, müssen wir einen Kredit von Fr. 4000 verlangen.

Für den Gebrauch in dem steinigem Terrain des Gotthardgebietes hat sich das Ordonnanzwerkzeug der Genierüstwagen als zu schwach erwiesen, weshalb der Ersatz desselben durch stärkeres Werkzeug geboten ist; die Kosten für diese Ersatzrüstung belaufen sich auf Fr. 3600.

Das zu leicht befundene Werkzeug kann bei den Genierüstwagen-Neukonstruktionen wieder Verwendung finden.

Die Abschnitts- und Abteilungskommandanten müssen mit Bureaukisten versehen werden, dieselben kosten Fr. 1250.

Um die abgeschlossenen Forts in den Stand zu setzen, die notwendigsten Reparaturen an der Bekleidung der Mannschaft vorzunehmen, sind für die größeren Werke, Schneider- und Schusterkisten zu beschaffen.

Ad 4. Bezüglich Beschaffung der Rücklaufbremsen und Betätigungseinrichtungen für 12 cm. Positionskanonen verweisen wir auf die im Budget pro 1898 unter St. Maurice, *ad 4*, für analoges Material enthaltene Begründung.

Der Ersatz von nicht mehr verwendbaren Kornröhren bei den 5,3 cm. Schnellfeuerkanonen muß fortgesetzt werden, um diese Geschütze in brauchbarem Zustande zu erhalten.

Außerdem sind da und dort am Kriegsmaterial größere Reparaturen vorzunehmen oder nicht bewährte Konstruktionen entsprechend abzuändern.

Ad 5. Für die neuen Stäbe und Einheiten der Festungstruppen muß die Sanitätsausrüstung beschafft werden, die daherige Ausgabe beträgt Fr. 2500.

Ad 6. Munition. Infolge der neuen Verpackung der Infanteriepatronen in Kartonschachteln, sind eine entsprechende Anzahl Kisten nach dem Modell der neuen Depotparkkisten zu beschaffen.

b. St. Maurice.

1. Armierung der Forts (Ergänzung und Ersatz).

Ein gepanzerter Beobachtungsstand, vier 12 cm. Kanonenrohre aus Nickelstahl, vier Flaschenzüge für Verschwindungsgeschütze, Reservebestandteile für Geschütze etc. Fr. 63,000

2. Allgemeine Inventaranschaffungen.

Eine Hobelmaschine für die Werkstätte in Dailly, Decauvillematerial und Bettungsrahmen für die fahrbaren 5,3 cm. Schnellfeuergeschütze, sowie Beschaffung von Sandsäcken „ 17,000

3. Corpsmaterial.

Für Beobachter, Maschinengewehrschützen und Festungssapeure, Beschaffung von Tragreifen, Rucksäcken, Munitionssäcken, Blechkasten für Maschinengewehrmunition, Munitionsgurten, Werkzeugträgern, Linientaschen, Bergstöcken und diversen Werkzeugen etc.; ferner als Schulmaterial in den Instruktionskursen: Kabel, Telephone, Reffe, Werkzeuge etc., zusammen „ 15,000

4. Verbesserung an bestehendem Material.

Zweite Hälfte des im vorigen Jahre im Prinzip bereits bewilligten Kredites für: Rücklaufbremsen für 12 cm. Positionskanonen, Bettungseinlagen samt Pivots, Holzklotzsortimenten und Seitenrichtskala „ 21,000

5. Sanitätsmaterial.

Beschaffung von Räderbrancards, Gebirgstragbahnen und Verbandmaterial „ 5,000

6. Munition.

Vermehrung der Festungsartilleriemunition „ 105,558

Total b. St. Maurice Fr. 226,558

Ad 1. Zur Sicherung einer geordneten Feuerleitung ist der Einbau von gepanzerten Beobachtungsständen hauptsächlich an denjenigen Beobachtungsstationen notwendig, die dem feindlichen Feuer am meisten ausgesetzt sind.

Die verlangten Geschütze sind als Ersatz für die zu Schul- und Kurszwecken benutzten Kriegsgeschütze zu betrachten, und sind überdies infolge der Einführung von Weißpulvergranaten notwendig geworden.

Ad 2. Die Hobelmaschine ist zur Ergänzung der Ausrüstung der Werkstätte in Dailly bestimmt.

Die 5,3 cm. Schnellfeuergeschütze werden durch das Legen von Geleisen und die Einrichtung von weitem Geschützständen rasch von einer Front zur andern transportiert und können somit viel intensiver ausgenützt werden.

Ad 3. Von diesem Kredite sind Fr. 4000 für Ergänzung des Schulmaterials bestimmt; die übrigen Fr. 11,000 sind für Komplettierung des Corpsmaterials, entsprechend den nunmehr definitiv festgestellten Mannschaftsbeständen, bestimmt.

Ad 4 und 5. Siehe Begründung im letztjährigen Materialbudget.

Ad 6. Munition. Bezüglich der Begründung dieses Postens verweisen wir auf die Akten.

Rekapitulation.

	Voranschlag pro 1899. Fr.	Budget pro 1898. Fr.
D. II. D. Bekleidung	286,399	181,372
D. II. E. Bewaffnung und Ausrüstung .	1,936,075	2,034,550
D. II. F. Offiziers-Ausrüstung . . .	391,295	224,965
D. II. J. Kriegsmaterial: 1899		
2. Neuanschaffungen: Fr.		
A. Stäbe	28,000	2,620
B. Infanterie	141,020	145,090
C. Kavallerie	2,820	5,475
D. Artillerie	132,100	107,125
E. Genie	156,600	31,000
F. Sanität	30,150	11,380
G. Verwaltung	68,830	61,859
H. Allgemeines Corps- material	114,400	45,880
	673,920	
D. II. J. 4. Festungsmaterial:		
a. St. Gotthard	112,250	80,130
b. St. Maurice	226,558	220,950
c. Kaserneninventar (1899 nicht mehr im Materialbudget aufgenommen) .		42,200
Total	3,626,497	3,194,596

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen
Hochachtung.

Bern, den 24. Mai 1898.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruffy.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

~~~~~

(Entwurf.)

## Bundesbeschluss

betreffend

Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für  
das Jahr 1899 erforderlichen Kredite.

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 24. Mai  
1898,

beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandteil des allgemeinen Budgets für 1899 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

|                                                       |       |                      |
|-------------------------------------------------------|-------|----------------------|
| D. II. D. Bekleidung . . . . .                        | Fr.   | 286,399              |
| D. II. E. Bewaffnung und Ausrüstung . . . . .         | „     | 1,936,075            |
| D. II. F. Offiziers-Ausrüstung . . . . .              | „     | 391,295              |
| D. II. J. Kriegsmaterial (Neuanschaffungen) . . . . . | „     | 673,920              |
| J. 4. Festungsmaterial:                               |       |                      |
| a. St. Gotthard . . . . .                             | „     | 112,250              |
| b. St. Maurice . . . . .                              | „     | 226,558              |
|                                                       | Total | <u>Fr. 3,626,497</u> |



## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1899. (Vom 24. Mai 1898.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1898             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 3                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 24               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 01.06.1898       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 429-454          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 018 335       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.